

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 36 (1980)
Heft: 1-3

Artikel: Besuch im Frauenhaus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Behörden, ihre zivilen und militärischen Aufgaben sowie praktische Rechtsfragen wurden etwa gleich gewichtet.

Zusätzliche Anregungen: Selbstverteidigung, Geburt im Schutzraum, Arbeit für den Frieden.

Erstaunlich ist der Schwerpunkt Erste Hilfe, haben doch heute schon alle Frauen die Möglichkeit, sich darin ausbilden zu lassen!

7. Wann soll der Grundkurs absolviert werden? Vor, während, nach der beruflichen Ausbildung?

Die Mehrheit wünscht eine Kursdauer von mehreren Wochen (zum Teil über mehrere Wochen verteilt); ebenso werden Wiederholungskurse öfters gewünscht; diese WK sind manchmal als Bedingung für das Einverständnis mit einem Grundkurs gestellt.

8. Wie lange soll der Grundkurs dauern (extern)? Eine Woche, zwei Wochen, über mehrere Wochen verteilt?

Der Grundkurs soll während, allenfalls nach der Ausbildung absolviert werden.

9. Soll die Ausbildung fakultativ oder obligatorisch sein?

Mit einem deutlichen Stimmenverhältnis von 2:1 haben sich die Teilnehmerinnen für eine obligatorische Ausbildung ausgesprochen. Eine fakultative Ausbildung ist ja heute schon möglich.

Neue Mitglieder

Angela Egli, Baumschulstrasse 2, 8404 Winterthur

Rita Gassmann, Wehntalerstrasse 82, 8057 Zürich

Hannelore Hafner, Bäulistrasse 44, 8049 Zürich

Barbara Werner, Tramstr. 9, 8050 Zürich

Besuch im Frauenhaus

Vor kurzem haben mehrere Vorstandsmitglieder unseres Vereins dank der Vermittlung unserer Präsidentin Claudia Depuoz im Frauenhaus einen Besuch machen können. Wir wurden freundlich empfangen, frugal bewirtet und wir hatten Gelegenheit, mit zwei Teamfrauen ausführlich zu reden. Es war eine eindrückliche «Visite», wir bekamen Informationen und — bauten Vorurteile ab.

Die Adresse des Frauenhauses soll aus begreiflichen Gründen nicht herumposaunt werden. Wichtig ist die Telefonnummer:

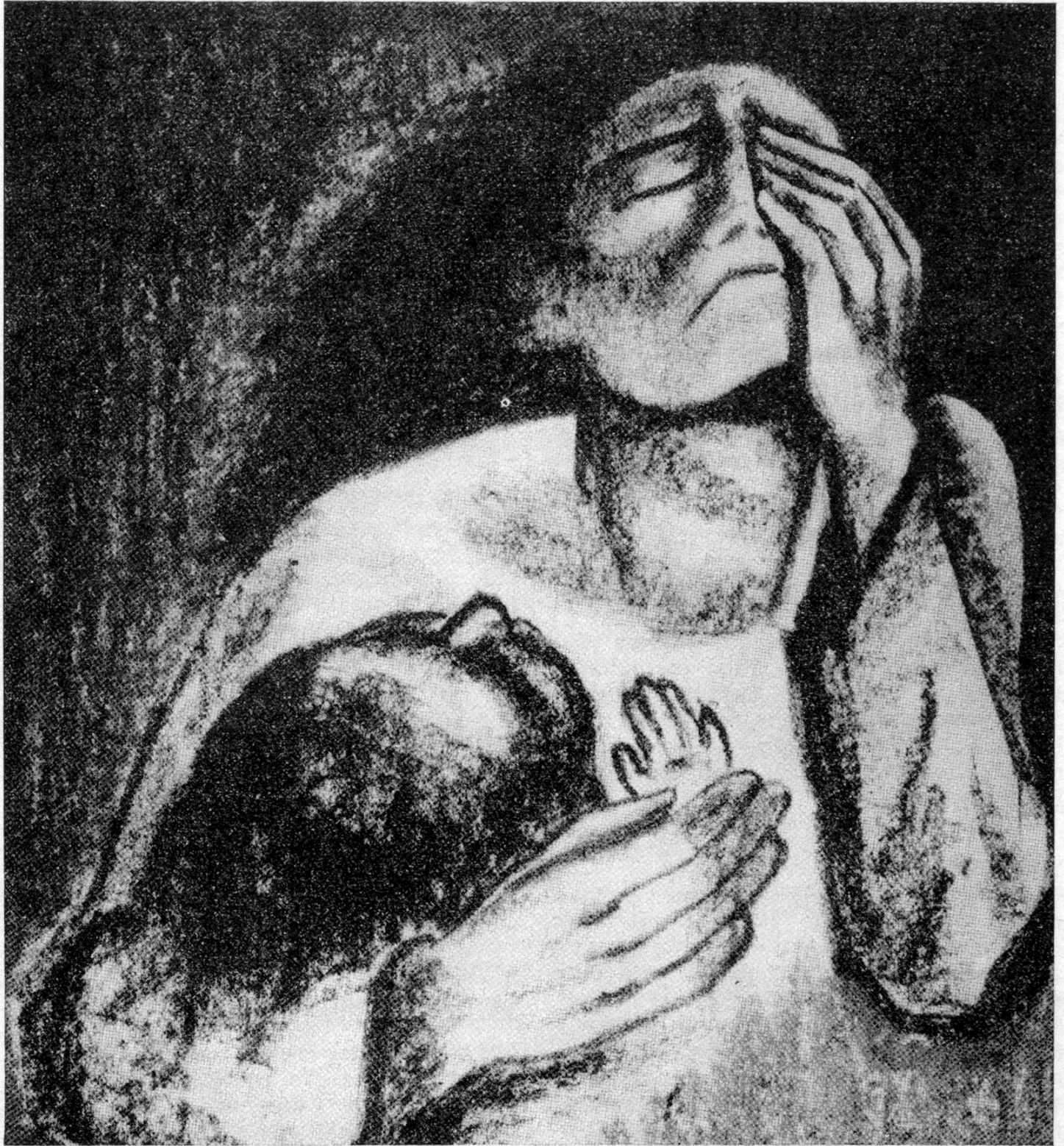
363 22 67

Es nimmt Tag und Nacht jemand ab!

Das Elfzimmerhaus, aus einer Zeit, die noch nicht nach dem Schuhschachtelprinzip baute, liegt in einem grossen, schönen Garten. Es gehört der Stadt, die es dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen aber nicht etwa geschenkt hat. Sie verlangt vielmehr eine keineswegs symbolische, sondern «marktkonforme» Miete von 3000 Franken im Monat! Im Parterre befinden sich zwei grosse Küchen, in denen auch gegessen (und gewohnt, geredet) wird. Ferner ein Aufenthaltsraum und das Büro (wo ein Spruch von Marie Ebner-Eschenbach ins Auge springt: «Als eine Frau lesen lernte, trat die Frauenfrage in die Welt»).

Die beiden oberen Stockwerke mit sechs Schlafzimmern und dem «Kinderreservat» sind für Aussenstehende tabu; die Frauen, die für längere oder kürzere Zeit hier wohnen, haben ein Anrecht auf Privatsphäre.

Die Einrichtung, zusammengewürfelt, entspricht zwar bestimmt nicht den Klischeevorstellungen von «Schöner Wohnen», und eine Frau, die aus einer modernen, gutbür-



gerlich möblierten Kleinwohnung hierherflüchtet, wird sich erst ziemlich umstellen müssen. Und das für manche Frau völlig ungewohnte Kollektivleben kann durchaus Probleme bringen. Aber auch der eben erst gekommene Gast merkt, dass man sich in diesem Haus ausgesprochen wohl und geborgen fühlen darf.

Entgegen von offenbar noch nicht völlig ausgerotteten Vorurteilen ist das Frauenhaus weder ein Hotel noch ein Pflegeheim. Der Haushalt wird von den Frauen gemeinsam organisiert und bewältigt. Jeden Abend werden die anfallenden Arbeiten für den nächsten Tag verteilt, und man trägt sich ordentlich in den Plan ein, der in der Küche hängt. Das Frauenhaus ist auch nicht gratis. Das Kostgeld für eine Frau beträgt 12 Franken pro Tag, für Kinder 5. «Allerdings wären wir froh, wenn wir in Härtefällen nichts verlangen müssten», ist die Meinung der Teamfrauen — es sind sieben —, die für ihren Totaleinsatz (mit offizieller 23-Stunden-Woche) im Schichtbetrieb gerade 1500 Franken Monatslohn beanspruchen (bis vor kurzem sogar noch weniger). Geregelt ist der Schulunterricht für die Kinder, und auch das Kreisbüro (die Zuzüger müssen ja gemeldet werden) zeigt viel unbürokratisches Entgegenkommen.

«Wir drehen nicht an den Frauen»

Dass das Frauenhaus in Zürich einfach notwendig ist, also kein importierter «Spleen», das lässt sich mit Zahlen durchaus beweisen. 1979 wurden 91 Aufnahmen registriert! 46 Frauen kamen aus der Stadt, 33 aus dem Kanton, und ein Dutzend Frauen kam sogar noch von weiter her (Innerschweiz). Manche kommen nur einmal, andere mehrmals. «Wir drehen nicht an den Frauen»: mit dieser entschiedenen Fest-

stellung verwehren sich die Teamfrauen gegen die gelegentlich gehörte Unterstellung, man dränge die Frauen zur Scheidung, wiegle sie auf, indoktriniere sie politisch. «Man darf nicht so doll menschlich sein, sonst ist man gleich links!», formulierte eine Gesprächsteilnehmerin zutreffend.

Kontakt mit den Ehemännern? Nur unfreiwilligen, lautet die Antwort. Man lässt sich bewusst auch nicht auf Partnerschaftstherapien ein, versteht sich weiterhin als ein Zufluchtsort, wo Frauen in akuter Bedrängnis Schutz und jene Ruhe finden sollen, die es braucht, mit einer verfahrenen Situation und nicht zuletzt mit sich selbst ins Reine zu kommen.

Leidige Finanzen

Für den Moment ist das Frauenhaus zwar aus dem Gröbsten heraus. Aber jährlich müssen immer noch 80 000 Franken als Eigenleistung erbracht werden. Das ist eine happige Summe, und Spenden sind natürlich weiterhin willkommen auf das Postcheckkonto 80-46604 Zürich. Man kann auch als Passivmitglied des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen werden. Unterlagen: Frauenhaus, Postfach 365, 8042 Zürich.

Die Illustration zu diesem Bericht stammt von Dolores Miazzo. Es handelt sich um einen Plakatentwurf, der in der Dezembernummer (79) der «Fraue-Zitig» publiziert wurde.

«Di rot Schlüssgufe»

Mit berechtigter Freude an ihrem gelungenen Werk hat die SP-Frauengruppe der Stadt Zürich vor kurzem «Di rot Schlüssgufe» vorgestellt, ein sympathisch aufge-